## **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

5. Verordnung vom 19.02.1839 publ. 02.03.1839

fenden Amtsrecepturen erhoben werden; die ges
dachten Rechnungsführer haben daher ihre Rechs
nungen de 1838., ohne auf den Eingang dies
fer Gebührenrechnungen zu warten, zur vors
schriftsmäßigen Zeit abzuschließen und die späster eingehenden im nächsten Jahre zu veraußsgaben.

5) Bekanntmachung des Amts Wildeshausen vom 19. Februar, publ. den 2. März 1839.

Der der Stadt Wildeshausen bewilligte Wegen des 4ten Uarkt für Pferde und mageres Vieh wird für Pferde und am Dienstag nach Lätare, also in diesem Jahr mageres Vieh. am 12. März abgehalten und wird ein Auf= treibe= und Stättegeld nicht erhoben.

6) Bekanntmachung des Umts Bechta vom 22. Febr., publ. den 2. Mårz 1839.

Wegen der von Großherzoglicher Regie-Wegender Pferrung dem Kirchspiele Goldenstedt bewilligten zwei des und Biehs Pserdes und Viehmarkte wird, mit Beziehung denstedt. auf die desfalsige Bekanntmachung vom 10. Sept. v. J. hiermit bekannt gemacht, daß das diesjährige erste Markt auf Mittwochen den 6. März d. J. einfällt, und im Kirchdorfe Goldenstedt gehalten wird, wo für den Plaß der